



Bekanntmachung über die vierte Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Verl vom 26.11.2013 (Amtsblatt Verl S. 95/2013)

Seite 3

### Bekanntmachung

#### über die vierte Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Verl vom 26.11.2013 (Amtsblatt Verl S. 95/2013)

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in der derzeit geltenden Fassung, des § 9 des Landesabfallgesetzes vom 21. Juni 1988 - LAbfG (GV. NRW. S. 250/SGV. NRW. 74) in der derzeit geltenden Fassung, des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 4, 6 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (SGV. NRW 610/GV. NW. S. 712) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Verl in seiner Sitzung am 12.12.2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel I

##### § 4 - Gebührenmaßstab und Gebührensatz - erhält für die Ziffer 1 folgende Fassung:

1. Die Gebühr für die Restmüllbehälter wird nach der Anzahl, dem Fassungsvermögen und der Häufigkeit der Leerungen der dem Grundstück zugeordneten Restmüllbehälter für das Kalenderjahr berechnet.

In der Berechnung der Restmülltonnengebühren sind die fixen Aufwandpositionen als Grundgebühr zu kalkulieren und mit den variablen Aufwandpositionen zur Restmüllbehältergebühr zusammenzufassen.

- A) Die Restmüllbehältergebühr beträgt im Jahr für ein Abfallgefäß

von 60 l Volumen 69,00 €

von 80 l Volumen 92,00 €

von 120 l Volumen 138,00 €

von 240 l Volumen 275,00 €

für 13 Leerungen im Kalenderjahr.

Bei weniger als 13 Leerungen im Kalenderjahr erfolgt keine anteilige Gebührenerstattung auf Grund der Pflichtleerung gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Verl.

Bei An- und Abmeldung eines Behälters in der laufenden Abrechnungsperiode (z. B. Behältertausch) wird die Anzahl der in den Gebühren enthaltenen Leerungen auf die gebührenpflichtigen Monate umgerechnet.

Die Abfallbehälter werden den Anschlussberechtigten von der Stadt mietweise zur Verfügung gestellt.

B) Für jede über 13 Leerungen im Kalenderjahr hinausgehende weitere Leerung beträgt die Gebühr bei einem Restmüllbehälter

von 60 l Volumen 5,32 €

von 80 l Volumen 7,09 €

von 120 l Volumen 10,64 €

von 240 l Volumen 21,27 €

Bei unterjähriger Abmeldung eines Abfallbehälters werden Leerungen, die über der in § 4 Abs. 1 A) Satz 3 festgelegten Anzahl in Anspruch genommen wurden, als Zusatzleerungen abgerechnet.

## Artikel II

### § 8 - In-Kraft-Treten:

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf des Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Verl, den 18.12.2017

Michael Esken  
Bürgermeister

**Einwohnermeldestatistik  
der Stadt Verl**  
für den Monat Dezember 2017

<u>Geburten und Sterbefälle</u>			
	<b>Geburten</b>		<b>Sterbefälle</b>
<b>Inländer</b>	13		18
<b>Ausländer</b>	3		1
<b>Insgesamt</b>	16		19
<u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u>			
<b>Einbürgerungen</b>		<b>Veränderung</b>	
1		Inländer: + 1	Ausländer: - 1
<u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u>			
	<b>Einwohnerzahl am 30.11.2017</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Einwohnerzahl am 31.12.2017</b>
<b>Inländer weiblich</b>	11.535	- 2	11.533
<b>Inländer männlich</b>	11.593	- 22	11.571
<b>Ausländer weiblich</b>	1.125	+ 12	1.137
<b>Ausländer männlich</b>	1.713	- 1	1.712
<b>Insgesamt</b>	25.966	- 13	25.953

**Einwohnermeldestatistik  
der Stadt Verl**

für das Jahr 2017

<b><u>Geburten und Sterbefälle</u></b>			
	<b>Geburten</b>	<b>Sterbefälle</b>	
<b>Inländer</b>	225	223	
<b>Ausländer</b>	38	5	
<b>Insgesamt</b>	263	228	
<b><u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u></b>			
<b>Einbürgerungen</b>		<b>Veränderung</b>	
22		Inländer: + 22	Ausländer: - 22
<b><u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u></b>			
	<b>Einwohnerzahl am 31.12.2016</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Einwohnerzahl am 31.12.2017</b>
<b>Inländer weiblich</b>	11.497	+ 36	11.533
<b>Inländer männlich</b>	11.522	+ 49	11.571
<b>Ausländer weiblich</b>	1.092	+ 45	1.137
<b>Ausländer männlich</b>	2.025	- 313	1.712
<b>Insgesamt</b>	26.136	- 183	25.953



**Statistik des Standesamtes Verl für das Jahr 2017**

---

G e b u r t e n:

Insgesamt		2
Elternwohnsitz in Verl		1
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden		1
Von den Neugeborenen waren:	Mädchen	0
	Jungen	2

E h e s c h l i e ß u n g e n:		130
Lebenspartnerschaften		

S t e r b e f ä l l e:

Insgesamt		138
Mit Wohnsitz in Verl		128
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden		10

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt		2
40 bis 65 Jahre alt		17
65 bis 70 Jahre alt		8
70 bis 80 Jahre alt		21
80 bis 90 Jahre alt		58
Über 90 Jahre alt		32